



# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark  
per Quartal, durch die Post  
bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Zusatzgeld.  
Einzelnenpreis 10 Pf. für  
die 4spaltige Seite.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 5

Langenschwalbach, Sonntag, 7. Januar 1917

56. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil

5

#### Öffentliche Bekanntmachung.

##### Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegssteuer.

Auf Grund des § 52, Absatz 1, des Besitzsteuergesetzes und des § 26, Absatz 1, des Kriegsteuer-Gesetzes, werden hiermit

- a) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mk. und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mk. erhöht hat;
- b) alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mk. auf mindestens 11 000 Mk. erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegssteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind

Audere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- u. Kriegssteuererklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringenden Interesse der Beteiligten, um irrthümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtszimmer, Kirchstraße 12, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu verwickeln.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegssteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuer-Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Die Formulare zu den Steuererklärungen sind im Druck noch nicht fertiggestellt, gehen den Steuerpflichtigen aber sobald als möglich zu.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: Geismar.

#### Öffentliche Bekanntmachung.

##### Veranlagung der Kriegssteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26, Absatz 2, des Kriegsteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegssteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Jan. 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegssteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegssteuer binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegssteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtszimmer, Kirchstraße 12, entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu verwickeln.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegssteuererklärung sind in den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Die Formulare zu den Steuererklärungen sind im Druck noch nicht fertig gestellt, gehen den Steuerpflichtigen aber sobald als möglich zu.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: Geismar.

#### Bekanntmachung.

Von heute ab befindet sich das Büro der Einkommensteuer-Veranlagungskommission Kirchstraße 12 — altes Rezepturgebäude —

Langenschwalbach, den 7. Dezember 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: Geismar.

#### An die Herren Bürgermeister

##### Kartoffelbestandsaufnahme.

Ich ersuche um Eileidigung meiner Verfügung vom 27. Dezember 1916, Aarbote Nr. 302.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

## Sammlung der Bindegarnenden.

Ich nehme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 24. November 1916, Arbote Nr. 278 Bezug. Diese muß zur Durchführung kommen. Hiervon hängt die Lieferung von Bindegarn für das nächste Frühjahr vollständig ab.

Langenschwalbach, den 3. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

## An die Polizeibehörden des Kreises.

Gummilose Fahrradbereifungen dürfen benutzt werden. Die Besitzer solcher Bereifungen müssen aber im Besitze einer Fahrradkarte sein, die vor der Aushändigung mit dem Stempelaufruf: „Bereiftigt nur zur Benutzung gummiloser Fahrradbereifung“ versehen werden müssen.

Langenschwalbach, den 5. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

## Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Von Herrn Amtsgerichtsrat Wiener hier 10 Mark Besten Dank!

Langenschwalbach, den 4. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

## Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. B. H. Berlin, Marktgrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachsbefände ernannt.

Die Herren Vürgermeister werden ersucht, sofort festzustellen, welche Menge roh und gerähter Fläche zur Ablieferung gelangen werden. Diese Befände sind den nachstehenden Personen unter Angabe der Bahnstation anzumelden.

Es ist sehr erwünscht, daß die Landwirte, welche nur 1 Morgen und weniger angebaut haben, die Fläche selbst ausarbeiten. Für den eigenen Bedarf dürfen die selbst ausgearbeiteten Fläche nur dann verwendet werden, wenn vorher durch Antrag, der an die Kriegs-Rohstoff Abteilung, Sektion B 3, Berlin, Berl Hedemannstr. 8/10, zu richten ist, eine besondere, in jedem Einzelfalle zu erteilende Erlaubnis eingeholt worden ist.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind:

Für ausgearbeitete Fläche und Heiden:

Joh. Döring aus Fulda, Frankfurterstr. 2 a  
Ant. Herget aus Hilders (Rhön).

Für Strohflachs:

Anton Herget aus Hilders (Rhön).

Für Röhflachs:

Johann Döring aus Fulda, Frankfurterstr. 2 a,  
Anton Herget aus Hilders (Rhön).

Langenschwalbach, den 28. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

## Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über Futtermittel vom 5. Okt. 1916.  
(Reichs-Gesetzbl. S. 1108).

1. Saatstelle. Die in § 2 Abs. 2 Nr. 3 erwähnte, von den Landeszentralbehörden zu bezeichnende Saatstelle ist die Saatstelle der Landwirtschaftskammer des Bezirkes, aus dem die Lieferung zu erfolgen hat oder die Saatstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin.

2. Saatgut.

a) „Anerkanntes Saatgut“ sind solche Hülsenfrüchte (Ackerbohnen, Peluschken, Wicken und Lupinen, die übrigen Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen, Speisebohnen und Linsen fallen unter die Verordnung vom 29. Juni 1916) aus anerkannten Saatgutwirtschaften, auf welche sich die Anerkennung erstreckt. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif-Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militäreisen-

bahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen vom 16. September 1916 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen aufgeführt sind.

b) Als Saatgut gelten ferner solche Hülsenfrüchte, die durch eine Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt sind.

3. Zuständige Behörde im Sinne der §§ 6 und 8 ist der Landrat (Oberamtmann) — in Stadtkreisen der Gemeindevorstand — des Bezirkes, aus dem die Lieferung zu erfolgen hat.

4. Ein Schiedsgericht im Sinne des § 7 wird für jede Provinz in der Provinzial-Hauptstadt, in Hessen-Rhassau für jeden Regierungsbezirk am Sitze jeder Landwirtschaftskammer eingesetzt.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Den Vorsitzenden ernennt auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer der Provinz der Königlich Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Mitglieder und deren Stellvertreter ernennt die Landwirtschaftskammer.

Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von vier Mitgliedern außer dem Vorsitzenden.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ist von den Sitzungen des Schiedsgerichts zu benachrichtigen. Sie ist befugt, Vertreter ohne Stimmrecht zu denselben zu entsenden.

Bei Entscheidungen des Schiedsgerichts über die Angemessenheit des Preises (§ 7 Abs. 2) ist ausschließlich der Gehalt und die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Gefahrüberganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten oder Gewinn bleiben außer Betracht.

Die gesetzlich bestimmten Grenzpreise gelten — auch soweit sie nicht ausdrücklich durch eine bestimmte Beschaffenheit der Ware bedingt sind — als angemessen für gesunde Ware von mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff (nach Wahl der Bezugsvereinigung) Verladestelle des Eigentümers. Entspricht die Ware dieser Voraussetzung nicht, so hat ein entsprechender Preisabschlag einzutreten.

Die Preise stellen die Grenze dar, die bei den Entscheidungen nicht überschritten werden darf. Wird dem Eigentümer dieser Preis geboten, bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises beantragt, vor der Entscheidung einer sachlichen Nachprüfung nicht.

Vor der Entscheidung ist die Bezugsvereinigung zu hören.

5. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise oder die größeren Verbände, zu denen eine Anzahl von Kommunalverbänden sich zum Zwecke der Futtermittelversorgung zusammenschließen. Bei der Bildung solcher Verbände hat das Landratsamt für Futtermittel mitzuwirken. Der Reichsfuttermittelstelle und der Bezugsvereinigung ist unverzüglich Mitteilung zu machen.

Berlin B. 9, den 5. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lusensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

J. A.: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A. gez: Freund.

## Der Weltkrieg.

WLB. Großes Hauptquartier, 6. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Abendstunden starker Feuerkampf im Ypernbogen, auf beiden Seitenfronten und in einzelnen Abschnitten der Champagne- und Maasfront.

Bei Verdun nördlich der Ancre drangen im Nachtangriff einige Engländer in den vordersten Graben. Unsere Stoßtruppen holten in der Gegend von Massiges und von der Nordostfront von Verdun Gefangene aus den franz. Linien.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach Scheitern seiner Vorstöße am gestrigen Morgen wiederholte der Russe nach heftiger Artillerie-Vorbereitung seine Angriffe mit frischen Kräften zwischen der Küste und der Straße Mitau-Riga. Ostlich der Na drang er über den gefrorenen Sumpf in Bataillonsbreite in unsere Stellung, von allen übrigen Punkten wurde er abgewiesen. Bei Gegenstößen blieben 900 Mann und mehrere Maschinengewehre in unserer Hand.

Angriffe kleiner russischer Verbände an zahlreichen Stellen der Dünafrent und nördlich des Midzialssees hatten keinerlei Erfolge.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Südbang der Waldkarpathen starker Feuerkampf. Oesterreichisch-ungarische Truppen schlugen nordöstlich von Kirlibaba russische Bataillone zurück.

Nördlich des Trotskultales stürmten bayerische und österr.-ungarische Regimenter ausgedehnte Verteidigungsanlagen des Feindes zwischen Cotumla und Mt. Faltucanu. Zu den schweren blutigen Verlusten des Gegners kommt die Einbuße von über 300 Gefangenen.

Im Wgr. Jastikul- und Susita-Tal wurden mehrere Stützpunkte genommen. Deutsche Kolonnen bringen nach Säuberung der Höhenstellung südöstlich von Soweja längs des Tales nach Nordosten vor.

Front des Generalfeldmarschalls v. Macdensen.

Nach wirksamer Feuervorbereitung stürmten unter Befehl des Generalleutnants Kühne die Divisionen der Generalleutnants Schmidt v. Knobelsdorf (Heinrich) und v. Detinger die stark ausgebaute, mit Drahthindernissen und Flankierungsanlagen versehene Stellung der Russen von Tartavi bis Rimniceni, nahmen die Ortschaften selbst und drangen über den versumpften Flußabschnitt gegen den Sereth vor. Der Gegner hält dort noch einige Dörfer, von denen aus er vergebliche Vorstöße führte. Bei diesen Kämpfen zeichnete sich das Magdeburgische Reserve-Inf.-Reg. Nr. 26 aus.

Weiter südöstlich nahm das verstärkte Kavalleriekorps des Generalleutnants Grafen v. Schmettow Olanaesca, Gulianca und Marineni. Vortruppen erreichten den Sereth.

Vor der Donau-Armee des Generals der Infanterie Kosch gab der Russe weiteren Widerstand südlich des Sereth in der Nacht vom 4. zum 5. Januar auf und ging, starke Nachhuten opfernd, auf das Nordufer zurück.

In Braila drangen von Westen deutsche und bulgarische Reiter, von Osten über die Donau deutsche und bulgarische Infanterie ein. Die wichtigste Handelsstadt Rumäniens ist damit in der Hand der Verbündeten.

In der Dobrudscha hat die 3. bulgarische Armee, der Deutsche, bulgarische und osmanische Truppen angehören, unter Führung des Generals Nerezoff ihre Aufgabe schnell und endgültig gelöst. Kein russischer oder rumänischer Soldat befindet sich mehr im Lande.

Die beabsichtigten neuen Operationen sind eingeleitet, Galatz blieb unter unserem Feuer.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen Artilleriefeuer, an der Struma Patrouille-engeplänkel.

Von See her werden alltäglich die griechischen Küstenstädte zwischen Struma- und Nestemündung durch Schiffe der Entente beschossen.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

### Erlaß des Kaisers.

Berlin, 5. Januar. (W.B. Amtlich.)

An mein Heer und meine Marine!

Im Verein mit den mir verbündeten Herrschern hatte ich unseren Feinden vorgeschlagen, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Feinde haben meinen Vorschlag abgelehnt. Ihre Rachtungen will Deutschlands Vernichtung.

Der Krieg nimmt seinen Fortgang. Vor Gott und der Menschheit fällt den feindlichen Regierungen allein die schwere Verantwortung für alle weiteren furchtbaren Opfer zu, die mein Wille euch hat ersparen wollen.

In der gerechten Empörung über der Feinde anmaßenden Frevel, in dem Willen, unsere heiligsten Güter zu verteidigen und dem Vaterlande eine glückliche Zukunft zu sichern, werdet ihr zu Stahl werden.

Unsere Feinde haben die von mir angebotene Verständigung nicht gewollt. Mit Gottes Hilfe werden unsere Waffen sie dazu zwingen.

Großes Hauptquartier, 5. Januar.

Wilhelm I. R.

### N 46 zurückgekehrt.

Berlin, 5. Januar. (W.B. Amtlich.)

Das deutsche U-Boot „N 46“, das nach einem englischen Soldatbericht vom 21. Dezember auf der Höhe von St. Nazaire versenkt sein soll, ist wohlbehalten in seinem Heimathafen zurückgekehrt.

Auch ein anderes deutsches U-Boot kommt für die von unserem Gegner gemeldete Vernichtung nicht in Frage.

\* Berlin, 6. Jan. Der russische Kriegsrat habe, wie das Berliner Tagblatt meldet, im Beisein des Zaren, des Großfürsten Nikolajewitsch und Brussilow die Wiederaufnahme der Offensive unter Brussilow in der Art der letzten russischen Frühjahrs-offensive beschlossen.

### Bermischtes.

\* Berlin, 6. Jan. Wie das „Berl. Tagblatt“ erfährt, wurde von der Bommerschen Hindenburgspende an Wurst und Speck bisher 42800 Pfund versandt; 10000 Pfund nach Bochum, 11000 Pfund nach Duisburg und 20000 Pfund nach Bochum-Land.

### „Kulturkämpfer“

Ein in der Schweiz internierter Deutscher, der seit Anfang des Krieges in einem französischen Zivilgefangenenlager hat schmachten müssen, hat in einem Briefe an eine Bekannte u. a. nachstehende Sätze geschrieben:

Die allerersten Opfer des Krieges waren Zivilgefangene. Wieviele von der Behörde als sogenannte „Spione“ oder von irgendeinem Fanatiker auf der Straße niedergeschossen worden sind, ist schwer zu sagen. Wenn ich noch am Leben bin, so verdanke ich es meinen Sprachkenntnissen. Ohne diese wäre ich schon am 1. August ins Meer geworfen worden. Heute wünsche ich mir nichts Besseres, als im Schützengraben gegen unsere gehässigen Feinde zu kämpfen. Wer des Krieges überdrüssig ist, mag sich die Worte eines französischen Offiziers vor Augen halten: „Wir haben den Befehl, die Elsäßer gut zu behandeln. Wenn wir aber nach dem eigentlichen Deutschland kommen, werden wir alles in Schutt und Asche legen. Wir werden weder Frauen noch Greise schonen und das Kind aus dem Mutterleibe heraus schneiden.“ Was die Franzosen „gut behandeln“ heißen, haben mir Leute erzählt, die aus dem Elsaß weggeschleppt wurden. Ich werde es dir später mitteilen. Ein von der Front kommender, beurlaubter Franzose hat zu mir gesagt, daß ihre Offiziere es ihnen anheimstellten, die deutschen Soldaten, welche die Waffen strecken, gefangenzunehmen oder niederzuzumachen. Ich kann diese Aussage beschwören wenn es nötig ist. Wir Deutsche haben allen Grund, unsere Zeit nicht mit unnützem Gjammer zu verbringen. Immer frisch loszupulvert, bis die Felsen fliegen! Wenn wir Verluste haben, so haben die Franzosen viel mehr. Im Februar 1915 hat ein französisches Dorf von 500 Einwohnern (es liegt nahe der spanischen Grenze) 50 Tote. Wo gibt es in Deutschland einen solchen Prozenzfuß? Nirgends. Herzlichen Gruß P. . .

Diese kurzen, aber inhaltschweren Zeilen beleuchten erneut mit größlicher Deutlichkeit, was unser Los gewesen sein würde, wenn es unsern tapferen Truppen nicht gelungen wäre, den Krieg in Feindesland zu tragen. Unabsehbares Elend hätte Deutschlands herrliche Fluren so gründlich zerstört, daß der Zerstückelungszug Melacs in die Pfalz dagegen als nichts erschienen wäre.

### Solales.

\*) Langenshawbach, 6. Jan. Mit dem um 7.10 abends nach Diez abgehenden Zuge findet von jetzt ab auch Personenbeförderung statt.

\*) — Zu der auf morgen anberaumten Urwahl für die hiesige evang. Kirchengemeinde werden nachstehend die Namen der ausscheidenden Herren bekannt gegeben. Nach dem gesetzlichen Wechsel scheiden aus die Herren Kirchenvorsteher Hr. Hennemann, Karl Hilge, W. Böller von hier und Bürgermeister Prescher von Heimbach und die Herren Gemeindevertreter H. Stiefvater, W. Eschenauer, W. Bender, Fr. C. Ude, E. Lang, R. Menges, W. Schneider u. Priester, H. Straßburger von hier, A. Bach, Udschied und der verstorbene Herr G. Dauer von Heimbach. Die ausscheidenden Herrn sind wieder wählbar.

## Irrende Herzen.

Roman von Reinhold Dittmann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Auf baldiges Wiedersehen! — Und grüße mir Deine Schwester! Sie hat mich hoffentlich nicht in gar zu schlechtem Andenken behalten?“

Als Wolfgang auf die Straße hinaus trat, stand das Kabriolet des Prinzen mit den beiden feurigen Gradizer Hengsten, dem unbeweglichen, wie in Bronze gegossenen Kutcher auf dem Vock und dem glattrasterten Diener am Wagenschlage noch immer vor dem Gartengitter der Villa.

„Also es bleibt dabei! — Entweder ich kann Sie heute noch bei der Revier-Polizei anmelden, wie es sich gehört, oder Sie verlassen bis zum Abend die Wohnung!“

Ohne eine Erwiderung abzuwarten, rauchte das kleine schiefe Fräulein Engelhardt aus dem Zimmer, und man konnte das Rascheln ihres Seidenkleides vernehmen, bis sie an das Ende des finsternen Ganges gelangt war, wo ihre eigene jungfräuliche Kammer lag.

Joseph Hudez starzte ihr unbeweglich nach, den Kopf gegen die rechte Schulter geneigt und die Kränze seines weichen Filzhutes in den Händen zerknüllend. Die ängstliche Spannung in seinen Zügen wich allgemach einem Ausdruck müder Hoffnungslosigkeit, und er sah so verfallen und greisenhaft aus wie ein Sterbender.

„Also weiter!“ murmelte er endlich. „Weiter! — Gott weiß — wohin!“

Er fing an, das Wenige, was von seinen Habseligkeiten im Zimmer umherlag, in einen kleinen, mit grauem Segelleinen überzogenen Handkoffer zu packen. Bürsten, Kämmen, ein Päckchen Leibwäsche und ein Stoß beschriebener Bücher bildeten augenscheinlich seinen ganzen Besitz, und nur auf die Unterbringung der letzteren verwendete er einige Sorgfalt. Als er fertig war, ging er zur Tür und lauschte auf den Gang hinaus. Es war ganz still, und man hörte deutlich den Schlag einer Fabrikuhr, die irgendwo in der Nähe die abgelaufene Stunde anzeigte.

„Zwölf Uhr!“ sagte Hudez vor sich hin. „Sie wird gleich herauskommen.“

Aber er mußte fast noch eine Viertelstunde lang in seiner unbequemen Stellung verharren, das Auge dicht an den schmalen Spalt der nur wenig geöffneten Tür gedrückt, ehe Marie von Brendendorf drüben aus ihrem Zimmer trat. Er rührte sich nicht, und er hielt sogar den Atem an, als fürchtete er, sich durch das Geräusch desselben zu verraten. Von seinem Platze aber wich er nicht eher, als bis er trotz der gespanntesten Aufmerksamkeit den Klang ihres leichten, auf der Treppe verhallenden Schrittes nicht mehr vernehmen konnte.

„Zum letzten Male!“ murmelte er, das Haar zurückstreichend, welches ihm wirr über die Stirn gefallen war. „Ob sie es wohl bemerken wird, wenn ich nicht mehr da bin?“

Er steckte den kleinen Koffer Schlüssel ein und ging, seine Habe vorläufig zurücklassend, mit den eigentümlich lautlosen schleichenden Schritten, die ihm zur Gewohnheit geworden waren, von dannen.

Unentschlossen blieb er eine Weile an der nächsten Straßenecke stehen; dann stieg er auf das Verdeck eines vorüberfahrenden Omnibus, der ihn bis in den äußersten Nordwesten Berlins, den sogenannten Wedding, führte. Hier in der Nachbarschaft der großen Maschinenfabriken lebt eine fast ausschließlich aus Arbeitern und kleinen Handwerkern bestehende Bevölkerung; die Häuser sind zum Teil gewaltige, fünfstöckige Mietskasernen, und wenn die nach der Straße gelegenen Fassaden hier und da sogar den heuchlerischen Anstrich einer gewissen Eleganz und Behaglichkeit haben, so grinst dafür aus jedem von den zahllosen Fenstern der himmelhohen Hinterhäuser die nackte Armut in ihrer abstoßendsten Gestalt.

Hudez verließ seinen hohen Sitz und ging langsam an den Häusern des Weddingplatzes und einiger benachbarter Straßen dahin. Fast über jedem Haustor war eine Anzahl von Zetteln befestigt, auf denen Schlafstellen für Männer oder Mädchen angeboten wurden; nur vereinzelt aber fand sich die vornehmere Ankündigung, daß in dem oder dem Stockwerk ein möbliertes Zimmer zu vermieten sei.

Wo er eine solche Ankündigung entdeckte, blieb Hudez zaudernd stehen, musterte das Haus und seine nächste Umgebung mit ängstlich misstrauischen Blicken und schob sich, wenn ihn nicht aus schwer zu erratenden Gründen irgend eine seiner Wahrnehmungen abschreckte, rasch und scheu in den überall unverriegelten Torweg hinein. Aber mit derselben müden und niedergeschlagenen Miene, mit welcher er eingetreten war, kehrte er jedesmal nach Verlauf einer sehr kurzen Zeit auf die Straße zurück. Eine unbegreifliche, rätselhafte Ursache mußte die Schuld daran tragen, daß ihm keines der angebotenen Quartiere zusagte, obwohl ihm doch große und kleine, dürftige und behagliche, wohlfeile und kostspielige gezeigt worden waren.

(Fortsetzung folgt.)

## Militärische Jugendvorbereitung.

Sämtliche Fortbildungsschüler sind zur Teilnahme an der „Militärischen Jugendvorbereitung“ verpflichtet. Es bleibt denselben freigestellt, bei welcher Kompagnie sie eintreten wollen.

Die Übungsstunden der 1. Kompagnie: Kommandant: Oberwachtmeister Stephan hier finden jeden Dienstag Abend und jeden 2. Sonntag statt und die Übungsstunden der 2. Kompagnie: Kommandant Lehrer Sandstiel hier jeden Montag Abend sowie jeden 2. Sonntag.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1917

Der Magistrat.

20

## Die Kinderschule

beginnt Montag, den 8. Januar für diejenigen Kinder, welche sich am Mittageffen beteiligen und am Dienstag für die anderen Kinder.

33

Die Vorsitzende: Frau Jngenohl.

Für die Suppenküche von Herrn Detan Doell, hier, 10 M. erhalten.

Besten Dank!

34

Die Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins: Frau Jngenohl.

Bei dem Verkauf von Lebensmitteln am 5. und 6. d. Mts. ist zu unserm Bedauern irrtümlich der frühere Preis und bei Nudeln sogar durch Verschulden des Lieferanten statt des Pfundpreises der Kilopreis eingesetzt worden. Zum Ausgleich werden der Bevölkerung die nächsten Lebensmittel entsprechend billiger gegeben und wir bitten, die Lebensmittel in Empfang zu nehmen. Der dadurch für Nudeln zuviel gezahlte Preis wird am Montag in den Geschäften zurückgezahlt.

30

Langenschwalbach, den 6. Januar 1917.  
Städtische Lebensmittelkommission.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung werden auf nächsten Sonntag, dem 7. Januar, nachm 3 1/2 Uhr, zu einer

## Sitzung

in den Gemeindefaal eingeladen.

Tagessordnung:

- 1) Vorlage der Rechnung 1915/16;
- 2) Aufnahme eines Darlehens.

Um 4 Uhr findet daselbst die Wahl der Hälfte der Kirchenvorsteher und der Vertreter statt, wozu alle Wahlberechtigten eingeladen werden.

15

Langenschwalbach, den 4. Januar 1917.

Fremdt, 1. Pfarrer.

## Verkauf von Möbeln pp.

Nachherbe, meist gut erhaltene Möbel und Einrichtungsgegenstände sind wegzugshalber freihändig zu verkaufen:

- 1 Bücherschrank, 2 Kleiderschränke, 1 Schlafsofa, 1 Bürosofa, 1 Büropult, 1 zweischläfriges Bett mit Koffhaarmatratze, 1 eisernes Bett mit Seegrasmatratze, 1 Nachtschränken, 1 großer Saalspiegel, 2 Plüschessel, 2 Tische, 6 Stühle, 1 Küchenschrank, verschiedene Gas Lampen, 1 Dienerschrank, 1 Baumleiter, 1 schwarzwälder Uhr, ferner 1 neue Fußbadeanlage, 1 Stghad, 1 Abreiber.

Besichtigung Vormittags 10—12 Uhr.

31

Krusse, Geheimer Baurat,  
Gartenfeldstraße 1.

## Königliche Schauspiele in Wiesbaden.

Sonntag, den 14. Januar 1917, Nachm. 2 1/2 Uhr

Folks-Vorstellung:

„Hans Gradedurch“.

Bestellungen auf Karten zu Volkspreisen nimmt die Vermittlungsstelle des hiesigen Volksbildungsvereins (Herr Kaufmann Theodor Wenges) bis Dienstag, den 9. Jan. nachmittags 2 Uhr entgegen, woselbst Preisverzeichnis nebst Bestuhlungsplan aufliegt.

32